

*Betreff:***Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2018
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

08.05.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.05.2019

Status

Ö

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Herrn Thies Hinckeldeyn wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Herrn Boris Gelfert wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Herrn Michael Schwarz wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 Entlastung erteilt."

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (19-10548) Bezug genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich Veränderungen in der Geschäftsführung vollzogen. Herr Hinckeldeyn und Herr Gelfert waren im gesamten Geschäftsjahr 2018 zu Geschäftsführern bestellt, Herr Hinckeldeyn bis zum 30. September 2018 Vorsitzender der Geschäftsführung. Zum 1. Oktober 2018 erfolgte die Bestellung von Herrn Schwarz zum Geschäftsführer und zum Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der FBWG.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Schlimme

Anlage/n:

Keine